

SCHULORDNUNG



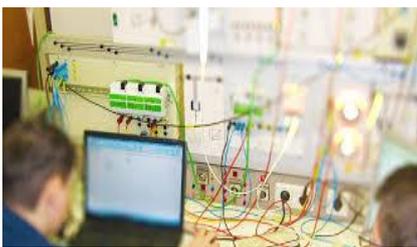
BS EVITA

Mollardgasse 87
1060 Wien
Tel: 01/59916-95630
Fax: 01/59916-7256
office@bsevista.at

Schulleitung:
Mag. Martina Knapp
Ing. Karl Schröpfer

Sekretariat:
Susanne Ölzant
Monika Schilcher
Raum 345

www.bsevista.at



ALLGEMEINES

Ich gehöre nun zur Schulgemeinschaft der BS EVITA und ich bin Mitglied in einer Klassengemeinschaft.

Zur Gemeinschaft trage ich bei, indem ich:

- Anderen mit Respekt begegne,
- mich in die Gemeinschaft positiv einbringe und
- ich das Schuleigentum sowie Eigentum anderer sorgsam behandle.

Verhalten in der Klasse:

- Ich komme pünktlich zum Unterricht,
- ich habe die erforderlichen Schulmaterialien mit,
- ich nehme aktiv am Unterricht teil und
- ich bleibe während des Unterrichtes sowie in der Vormittags- und Nachmittagspause im Schulgebäude.

Verhalten in EDV-Räumen und Labors:

- Ich lasse Getränke und Lebensmittel in der Tasche,
- ich gehe mit der Einrichtung sorgsam, wie von der Lehrperson oder in der Laborordnung angewiesen, um.
- Falls eine Beschädigung passiert, melde ich das unverzüglich der unterrichtenden Lehrperson.

Verhalten bei Schulveranstaltungen:

- Ich komme pünktlich zum vereinbarten Treffpunkt,
- ich benutze kein privates Fahrzeug zur An/Abreise und
- ich bin sowohl am Weg als auch am Veranstaltungsort höflich und verhalte mich der Situation angepasst.

Fernbleiben vom Unterricht (siehe auch Infoblatt „Fernbleiben vom Unterricht“):

- Bei akuter Krankheit vor Unterrichtsbeginn verständige ich sofort Lehrbetrieb und Schule.
- Werde ich während des Unterrichts krank, muss ich den schulärztlichen Dienst aufsuchen. Ist dieser nicht besetzt, entscheidet die Direktion über die weitere Vorgangsweise.
- In jedem Fall brauche ich eine Krankenstandbestätigung vom Hausarzt, die ich dem Klassenvorstand vorlege und dem Betrieb vorlege.
- Geplante, unaufschiebbare Abwesenheiten müssen dem Klassenvorstand zeitgerecht mitgeteilt werden. Dauern diese länger als eine Unterrichtsstunde, muss ich sie in der Direktion genehmigen lassen. Beispiele: Gerichtsverhandlung, Operation, Fahrprüfung, Musterung...

BESONDERES

Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist – außer im Fremdsprachenunterricht – Deutsch. So können wir uns in der Klasse verständigen, ohne jemanden auszuschließen.

Unterrichtsstörende Gegenstände

Gegenstände, die mich vom Unterricht ablenken, diskriminierende Aufdrucke oder politische Gesinnung darstellende Schmuckstücke etc., sind in der Schule nicht erlaubt und können von der Lehrperson abgenommen werden.

Am Ende der Unterrichtseinheit bekomme ich den betreffenden Gegenstand zurück.

Gefährliche Gegenstände

Waffen sowie die allgemeine Sicherheit gefährdende Gegenstände, müssen bei der Polizei angezeigt werden.

Drogen

Auf dem gesamten Schulareal sind Nikotin, Alkohol, Dampfgeräte und E-Zigaretten verboten.

Wenn die Vermutung besteht, dass ich illegale Drogen konsumiere, wird ein § 13-Verfahren nach dem Suchtmittelgesetz eingeleitet. Das heißt, wenn ich noch minderjährig bin, werden meine Erziehungsberechtigten von der Schulpsychologie verständigt und ich muss unabhängig, ob ich volljährig bin oder nicht, regelmäßige Termine bei einer Suchtberatung wahrnehmen, über deren Einhaltung ich in der Direktion Bestätigungen abgeben muss. Halte ich mich nicht daran, wird das Gesundheitsamt hinzugezogen.

Bei Drogenbesitz oder -handel wird sofort die Polizei verständigt.

Beschädigung oder Verschmutzung von Schuleigentum

Wenn ich Schuleigentum beschädige oder verschmutze, übernehme ich die Verantwortung und bin für die Wiedergutmachung zuständig.

Brandfall und andere Gefährdungssituationen

In diesen Fällen ertönt die Feueralarmsirene. Ich leiste unbedingt den Anweisungen von Lehrpersonen bzw. in der Pause denen des Hauspersonals Folge und falls kein Verantwortlicher anwesend ist, halte ich die ausgewiesenen Fluchtwege ein.

Fehlverhalten

Wenn ich gegen die Schulordnung verstoße, muss ich mit Konsequenzen rechnen.

Diese können sein: Verwarnung, Klassenbucheintragung, Verständigung des Lehrbetriebes und/oder der Erziehungsberechtigten, Klassen-/Lehrgangsversetzung und zuletzt Schulausschluss.

Unterstützungsangebote

An unserer Schule stehen mir bei Problemen, egal ob privater, beruflicher oder schulischer Natur, eine Schulpsychologin sowie BeratungslehrerInnen zum vertraulichen Gespräch zur Verfügung.

Weiters kann ich mich an die SozialarbeiterInnen der Lehrlingsinsel wenden, wo auch Lehrlingscoaching und Nachhilfe angeboten werden.

Bei wichtigen
Änderungen in meinem
Leben ...

... muss ich die Schule informieren und Nachweise bringen: Meldezettel bei Umzug, Lehrvertrag bei Lehrbetriebswechsel usw.